**Königliche Jagdleidenschaft als Belastung der Untertanen**

Christian Reinhold Köstlin (1813-1853)

*Der württembergische Geschichtsschreiber der »Biedermeierzeit »Christian Reinhold Köstlin (1813-1853) hat für die Regierungszeit des württembergischen Königs »Wilhelm I. (1781-1864) beschrieben, welche sozialen Folgen die Jagdleidenschaft des Königs hatte. Dabei richtete er sein Augenmark auch auf die Forstverwaltung und ihre Amtsleute, die den Untertanen vielfältige Dienste abverlangten.*

"Was den Wildschaden insbesondere betrifft, so war zwar die Ausrottung des schwarzen Wildprets streng anbefohlen, aber diese Befehle wurden mannigfach nicht geachtet; die Verwüstungen des roten Wildprets , der Hafen und des wilden Geflügels waren ohne dies grenzenlos . Dem Institute der Kommunwildschützen aber widersetzen sich die höheren und niederen Forstbedienten mit aller Macht und suchten es mit tausend Mitteln in die möglichst engen Grenzen zusammenzudrängen. Als Forstfronden waren in den Lagerbüchern in der Regel nur aufgeführt: Jagen, Hägen, Seilwägen führen, Hunde aufstocken. Die Forstmeister aber forderten von den Gemeinden nicht nur alles, was den Jagddienst als solchen angeht, sondern auch alles, was zum Dienst des Forstamts gehört oder in einiger Beziehung dazu steht, sollte es auch lediglich den persönlichen Nutzen der Beamten betreffen. So mussten z . B. die Gemeinden im Winter in den Waldungen Bahn schleifen, im Sommer das Waldgras mähen, dörren, und in die Magazine führen, den Haber für das Wild im Winter beiführen, Sulzen anlegen und Jagdschirme machen, für Waldwege und Brücken sorgen, das Wildpret füttern, Holz für dasselbe fällen, Eicheln sammeln, wildes Obst klauben , Einsprünge machen usw. – Eine Hauptquelle von Forstplackereien waren die sogenannten Waldverbote, die in Privat- und Gemeindewaldungen, wie in herrschaftlichen und in allen ebenso willkürlich angelegt wurden, als sie mit Geld abgekauft werden konnten, das in den Beutel der Oberforstmeister fiel. – Ebenso eigneten sich die Forstbeamten den Ertrag der Eichen, Buchen und wilden Obstbäume mit der größten Willkür an. - Die Forstgerichtsbarkeit vollends entbehrte fast alles gesetzlichen Charakters; eine ungeheure Summe von Exzessen wurde da an Einem Tage abgemacht, ganz summarisch verfahren, der Beklagte oft nicht einmal gehört, jedenfalls dem Forstbedienten unbedingt geglaubt und die Strafe nach Laune angesetzt , wo denn häufig ein größerer Münzfuß eingeführt war, oder , wie man sich ausdrückte, der Gulden nicht 15, sondern 16 Batzen galt (der Überschuss fiel wiederum dem gnädigen Herrn als Sportel in die Tasche). Je weniger aber die Oberforstmeister den wahren Obliegenheiten ihres Amtes : nachkamen, um so drückender und unverschämter dehnten sie ihre Oberaufsicht über Privat- und Gemeindewaldungen aus, so dass kein Stamm darin geschlagen werden durfte , ohne dass vorher ihre Einwilligung dazu erkauft worden wäre, daher die Unkosten oft zwei- und dreifach größer als der Wert des Holzes selber waren . Der Accidenzien war kein Ende, und neben , den Gelderpessungen her liefen eine Menge Natural-Emolumente. Selbst um die gesetzlichen zwei Drittel an den Delationsgebühren von Exzessen in Gemeindewaldungen wurden nicht selten die Gemeinden von den Oberforstmeistern geprellt . - Das Beispiel nun, welches hier an den Oberforstmeistern gegeben wurde, ließe sich noch mit vielen ähnlichen vermehren. Allein es kann insofern genügen, als daraus allein schon die traurige Wirkung des vorangestellten Prinzips auf das politische Gesamtleben hinlänglich deutlich wird. [...] (S.140f.)

Die Prachtliebe teilte er (»Wilhelm I. (1781-1864), d. Verf.) mit dem größten Teile seiner Ahnen und die Befriedigung derselben brachte wenigstens Geld unter das Volk und den Schmuck edler Kunſtwerke oder kunstreich verschönerter Natur auf das Land. Um so unheilvoller aber wurde eine andere Privatleidenschaft, die Liebe zur Jagd , welche zu den unerhörtesten Bedrückungen durch Fronen , Wildschaden und Willkürlichkeiten aller Art führte und wobei freilich durch die Schuld elender Günſtlinge manche Schandtat auf den Namen des Königs gewälzt wurde, wovon er ohne Zweifel keine Ahnung hatte. [...] (S.224)

Denn bei aller Verehrung, die er für geistigen Bestrebungen haben mochte, war ihm doch nichts so gewiss, als dass er selbst hoch über allem übrigen stehe und eben dies glaubte er sich und der Welt in seinem glänzenden Hofe immer auf's Neue versinnlichen zu müssen . Am härtesten wurde dies Gelüsten dem Lande in Punkte ſeiner Jagden, die in ganz Europa ihres Gleichen nicht fanden, aber freilich auch das Volk ruinierten. Denn die Fronen und der Wildschaden wurden zu einer wahren Pest. Aus dem ganzen Lande wurde das Wild auf wenige Punkte zusammengetrieben, weil der König ſeiner Leibesbeschaffenheit wegen es andern Jägern nicht gleichtun konnte; die Fröner mussten dazu oft drei Tagreisen weit herkommen und nicht selten waren sie acht Tage beisammen, ohne dass es dem Herrn gefiel, die Jagd auch wirklich abzuhalten; dabei mussten sie sich selbſt verköstigen, mussten sich gegen das Wild ihres armen Lebens wehren, im Frost erstarren, – alles dies, während der Hof in Hülle und Fülle schwelgte und von ihrem Schweiße seine Dianenfeste bezahlte. Die Verheerungen von Feldern und Wäldern, die leichtſinnige Verschwendung des Holzes, die Vermehrung des Wildstands , die willkürlichen Requisitionen von Betten und Lebensmitteln, die man sich bei den Jagden erlaubte, gingen in's Abenteuerliche. Das wilde Schwein war in Wahrheit beſſer dran als der Bauer. Aber was half all diese Pracht und unsinnige Verſchwendung? [...] (S.257f.)"

(aus: Köstlin, Reinhold (1839): Wilhelm der erste König von Wirtemberg und die Wirtembergische Verfassung, Stuttgart 1839, Auszüge)

**Arbeitsanregungen**

1. Arbeiten Sie die vom Autor genannten Gründe für die Jagdleidenschaft des Königs heraus.
2. Welche sozialen Folgen hat diese Jagdleidenschaft für die bäuerliche Bevölkerung Württembergs?
3. Welche Position nimmt der Autor selbst zu den von ihm dargestellten Ereignissen ein?